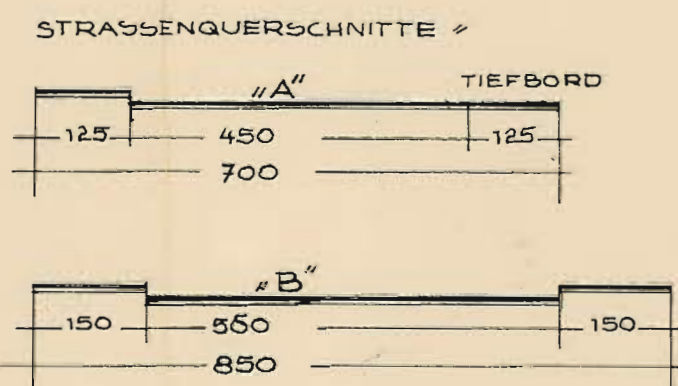
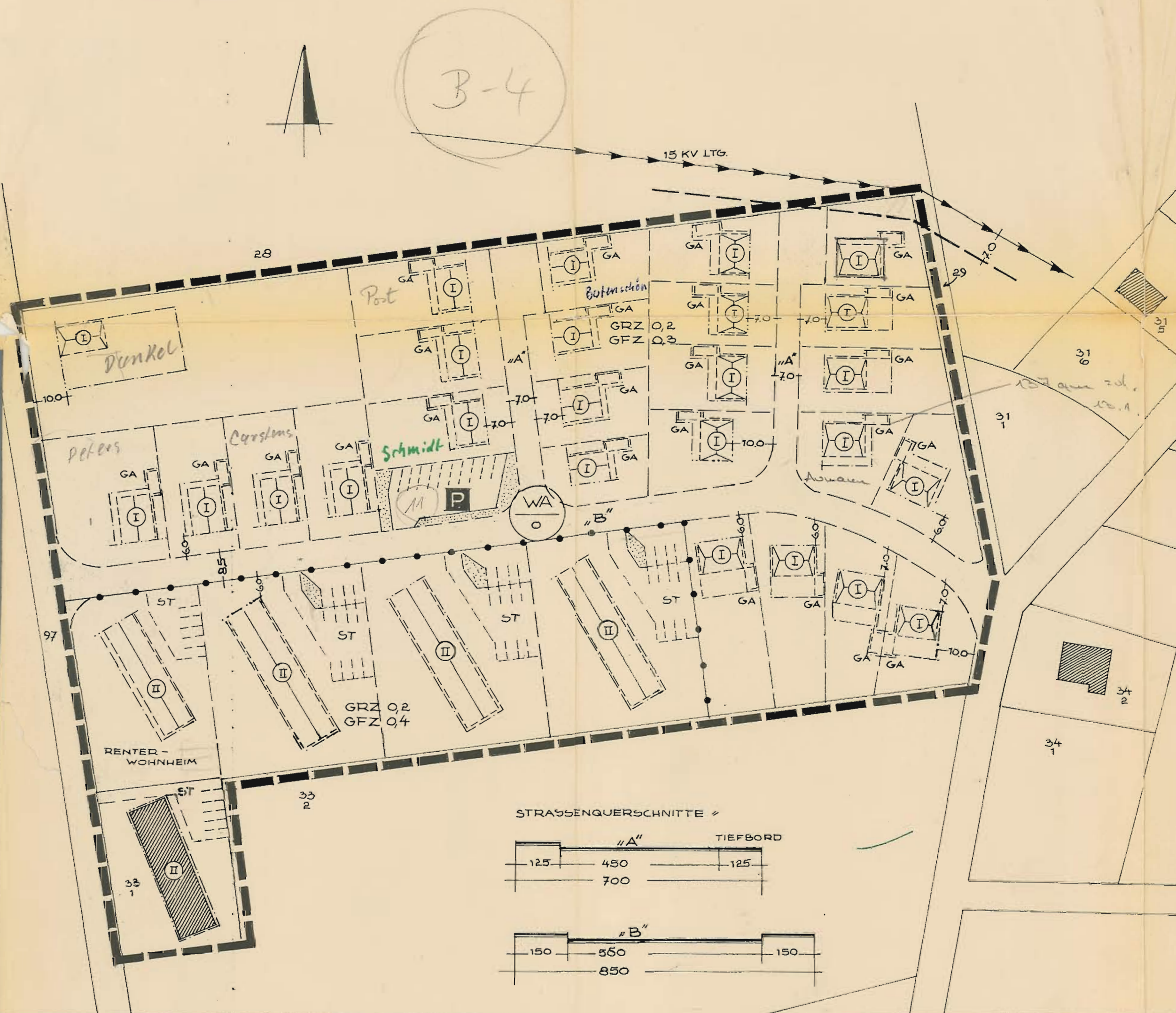




WACKEN KREIS RENDSBURG

BEBAUUNGSPLAN NR.2 M¹:1000

"HOEPEN"

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAULINIEN AUF DENEN ZU BAUEN IST
- BAUGRENZEN DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN DÜRFEN
- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG VERBINDLICH)
- BEGRENZUNG DES SCHUTZBEREICHES DER 15 KV LEITUNG
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN
- GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- OFFENE BAUWEISE
- GARAGEN
- STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN + GRÜNFLÄCHE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 15 KV LEITUNG, VORHANDEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8,9 DES BBAUG VOM 23.6.60.
WACKEN DEN 22.7.1966 RENDSBURG DEN 19.5.65

GEMEINDE



Homir

PLANVERFASSER

ARCHITEKT PAUL NOLDEN
RENSBURG
BREDSTEDTERSTR. 22
TELEFON 2960

Paul C. Nolden

DER ENTWURF DES PLANES NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VON 28.7.1966 BIS 28.8.1966 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.



BÜRGERMEISTERAMT

Homir

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLEGUNGEN DER NEUEN STAATLICHEN BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.

KATASTERAMT

... Rendsburg ...



RENSBURG DEN 6.9.66

Reg. Verw. Rat

DIESER PLAN EINSCHL. TEXT UND BEGRÜNDUNG IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 29.8.1966 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.



BÜRGERMEISTERAMT

Homir

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß

IX. 31. Jan. 1967 VOM 31. Jan. 1967

KIEL DEN 3. Jan. 1967

Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene



MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES U. VERTRIEBENE

DIESER PLAN NEBST TEXT U. BEGRÜNDUNG IST AM ... MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

BÜRGERMEISTERAMT

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Hoepen" der Gemeinde Wacken

1. Entwicklung des Planes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 war erforderlich, da die innerhalb der geschlossenen Ortschaft bzw. in den Bebauungsgebieten noch für die Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Baugrundstücken für die nächste Zeit zu decken.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des Gemeindevertreterbeschlusses vom 24.8.1965 erstellt.

Gemeinschaftseinrichtungen wie Läden, Spielplätze, Post, Sparkasse, Kirche, Schule sind in den angrenzenden Gebieten vorhanden.

Unter Berücksichtigung, daß noch eine Dörfergemeinschaftsschule geplant ist, reichen diese Einrichtungen für das neue Baugebiet aus.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Gemeinde Wacken das Gebiet für den Bebauungsplan Nr. 2 angekauft hat.

Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von der Gemeinde ausgebaut.

Eine Umlegung der Grundstücke und Grenzregelung wird nicht erforderlich.

3. Wasserversorgung

Es ist zweckmäßig, das Gebiet von einer zentralen Versorgungsanlage aus mit Wasser zu versorgen. Es bietet sich die Wasserversorgungsanlage von Herrn Arp, Wacken, an, die bereits seit vielen Jahren betrieben wird und die jetzt weit über 100 Haushalte beliefert.

Es ist aber nicht möglich, das Grundstück Arp in den B.-Plan Nr. 2 einzubeziehen.

Zur Sicherung der Wasserversorgung wird die Gemeinde Wacken mit Herrn Arp vereinbaren, daß die Gemeinde die gesamte Versorgungsanlage bei Unfällen zur Wasserlieferung und bei unzureichender Wasserlieferung übernimmt.

Die Pumpenanlage befindet sich auf dem Grundstück des Herrn Arp. Aus diesem Grunde sollen entsprechende Rechte ins Grundbuch eingetragen werden, die Beauftragten der Gemeinde jederzeit den Zugang zur Pumpenanlage gestatten.

4. Kosten

Für die in dem vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende Kosten - zunächst überschlägig ermittelt - entstehen:

Für den Straßenbau 10 % von DM 16.000,- = DM 1.6000,-

Die Kosten für die Wasserversorgung und Entwässerung müssen von den Anliegern aufgebracht werden.

Wacken, den 22. Juli 1966

Der Bürgermeister



Handwritten signature

T e x t

zu dem Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Wacken " H o e p e n "

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsgebietes ist aus dem geänderten Flächennutzungsplan ersichtlich. Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem anliegenden Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke

Wohngebiete

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt, und zwar mit einer Grundflächenzahl 0,2 und einer Geschossflächenzahl 0,3 für die eingeschossigen Eigenheime und 0,4 für die zweigeschossigen Mietblocks.

Garagen und Einstellplätze

Die Anordnung der Garagen ist auf dem Plan dargestellt.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen, Gebäudehöhen und Querschnitte

Dachneigungen

Bei den im Plan mit Walmdach gekennzeichneten Häusern ist ein nicht ausbaufähiges 25° bis 35° Dach und bei den im Plan als mit Satteldach gekennzeichneten Häusern ist ein ausbaufähiges 45° - 51° Dach auszuführen.

Baustoffe

Für die Außenhaut sind rote bzw. rotbraune Vormauersteine zu verwenden. Als Dachhaut sind grauschwarze bzw. blau-schwarze Dachpfannen zu verwenden.

Vorgartengestaltung

In den Sichtdreiecken an den Straßeneinmündungen darf der Bewuchs nicht höher als 0,70 m sein.

Zäune

sind nur in den hinteren Gärten gestattet. In den Vorgärten sollen nur lebende Hecken bis ca. 0,70 m Höhe ausgeführt werden.

Werbeanlagen

Werbeanlagen sind am Orte der Leistung zugelassen.

4. Versorgungseinrichtungen

Wasser

wird von der bereits bestehenden privaten Wasserversorgungsanlage Arp geliefert, die die Mehrzahl der Haushalte in Wacken mit Wasser versorgt, u.a. auch die Grundstücke im Bereich des B.-Planes Nr. 1. (siehe Begründung zum B.-Plan)

Strom

wird von der Schleswig geliefert.

5. Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Für die gesamte Gemeinde Wacken ist eine Kanalisationsleitung geplant. Das Planungsgebiet soll dann mit angeschlossen werden. Vorübergehend sollen bis dahin einzelne Dreikammerklärgruben mit Untergrundversickerung errichtet werden.

6. Müllbeseitigung

erfolgt in die von der Gemeinde unterhaltene Müllgrube.

7. Feuerlöscheinrichtungen

Feuerlöscheinrichtungen sind durch die Wasserversorgungsanlage und ein Großlöschgerät der Freiwilligen Feuerwehr, Wacken, gegeben.

8. Straßen

Die Straßen "A" werden in einer Gesamtbreite von 7 m festgesetzt. Fahrbahnbreite 4,50 m, links einseitiger Hochbord, rechts Tiefbord mit befestigtem Bankett als Gehweg und Parkstreifen.

Die Straße "B" erhält eine Fahrbahnbreite von 5,50 m und beiderseits 1,50 m breite Gehwege mit Hochbord. Die Fußsteige werden so befestigt, daß sie bei jeder Witterung begehbar sind.

Die Wendeplätze der Straßen "A" sollen bei einer eventuellen späteren baulichen Nutzung der angrenzenden Fläche in der gleichen Länge nach Norden fortgeführt werden und dann als Parkplätze dienen.

Die vorgesehenen Straßen werden nach erfolgtem Ausbau von der Gemeinde als öffentliche Straßen eingestuft und unterhalten.

Wacken, den 22. Juli 1966



Der Bürgermeister

H. M. W.